

Auszug aus der 4. Sitzung des Gemeinderates der Bürgergemeinde Schnottwil

**vom Dienstag, 12. März 2019, 19.00 – 22.00 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil**

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 20. Februar 2019 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0500 Ständige Kommissionen: Allgemeines, Personelles
Richtlinien an die Kommissionen; Genehmigung

Am 10.10.2001 wurde für die Bürgergemeindegemeindekommission ein Pflichtenheft erstellt. Dieses kann auf Grund der aktuellen Gemeindeordnung aufgehoben werden. Die Entscheidungsbefugnisse der Kommissionen sind neu in der Gemeindeordnung und im Submissionsreglement geregelt.

Analog der Einwohnergemeinde wurden die allgemeinen Bestimmungen aus dem Pflichtenheft sowie die wichtigsten, die Kommissionen betreffenden Bestimmungen aus der GO in den vorliegenden Richtlinien integriert, die zur Genehmigung unterbreitet werden.

Beschluss:

- Die Richtlinien an die Kommissionen werden in der vorliegenden Form genehmigt und rückwirkend auf die Legislaturperiode 2017 – 2021 (01.10.2018) in Kraft gesetzt.
- Das Pflichtenheft der Bürgergemeindegemeindekommission wird aufgehoben.
- Die Bürgergemeindegemeindekommission wird beauftragt, die Aufgaben des Pflichtenhefts in ein Tätigkeitsorganigramm zu überführen. Die Vorlage für die Friedhofkommission der Einwohnergemeinde dient als Grundlage. Ressortchef Frédéric Grossmann wird den Auftrag an die Kommission weiterleiten und zeichnet für den Vollzug verantwortlich.

06.0650 Zweckverband Forstbetrieb Bucheggberg
Delegiertenversammlung vom 26.03.2019; Parolen

Am 26.03.2019 findet in Mühledorf die 18. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstbetrieb Bucheggberg statt. Die Unterlagen lagen zur Einsichtnahme auf. Auf Antrag von Frédéric Grossmann wird zu allen Geschäften die Ja-Parole gefasst. Zur Abstimmung gelangt u.a. die Genehmigung des Reglements über den Erneuerungsfonds von Maschinen und Geräten.

08.0300 Darlehen, Bürgschaften, Kredite, Darlehen
Wärmeverbund Schnottwil AG; Gesuch um Verzicht auf die Amortisation
des nachrangigen Darlehens ab dem Jahre 2019

Weiterbehandlung des Geschäfts vom 11.12.2018. Die mit Schreiben vom 18.12.2018 verlangten Unterlagen liegen nun vor, nachdem der Verwaltungsrat am 04.03.2019 tagte. Diese konnten in der Dropbox eingesehen werden und werden von Stefan Schluop, der auch Präsident des Verwaltungsrates der Wärmeverbund Schnottwil AG ist und von Frédéric Grossmann, als Vertreter der Bürgergemeinde im VR, erläutert.

Die Zusammenstellung über die finanziellen Verhältnisse zeigt, dass es der Wärmeverbund Schnottwil AG im Moment nicht möglich ist, die vertraglich vereinbarte Amortisation zu leisten. Dies wird voraussichtlich erst ab dem Jahre 2026 möglich sein. Aus der Mitte des Rates ist zum Vorgehen der Wärmeverbund Schnottwil AG, mithin zur zu euphorischen Einschätzung der Startphase, Kritik zu vernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird mit 5:2 Stimmen der GR-Entscheid vom 11.12.2018 gestützt. Damit wird auf Begehren der Wärmeverbund Schnottwil AG in den Jahren 2019 – 2025 auf die vertraglich vereinbarte Amortisation des Darlehens der Bürgergemeinde Schnottwil verzichtet und nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025/26 wird die Situation neu beurteilt.

08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
Liegenschaften des Finanzvermögens; Alte Postgarage: Genehmigung der Bauabrechnung über das Gesamtprojekt

An der Gemeindeversammlung vom 23.11.2016 wurde für die Sanierung der 3-Zimmerwohnung West und weitere Sanierungsmassnahmen ein Kredit von Fr. 237'000.00 bewilligt. Am 27.06.2017 nahm der Gemeinderat von der Bauabrechnung über die Sanierung der 3-Zimmerwohnung im Betrage von Fr. 123'810.95 Kenntnis. Gegenüber dem Kredit von Fr. 127'000.00 wies diese eine Kostenunterschreitung von Fr. 3'189.05 aus. Diese Abrechnung hat durch zusätzlich erbrachte Leistungen im Betrage von Fr. 2'224.25 noch Änderungen erfahren, so dass aktuell eine Kreditunterschreitung von Fr. 964.80 resultiert. Die Bauabrechnung über das Gesamtprojekt präsentiert sich wie folgt:

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| | Inkl. Mehrwertsteuer |
| • Wohnung ohne Mehrleistungen | Fr. 100'270.65 |
| • Wohnung Mehrleistungen | Fr. 25'764.55 |
| Total | Fr. 126'035.20 |
| GV-Kredit vom 23.11.2016 | Fr. 127'000.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 964.80 |

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| | Inkl. Mehrwertsteuer |
| • Gebäude ohne Mehrleistungen | Fr. 54'130.50 |
| • Gebäude Mehrleistungen | Fr. 4'719.80 |
| Total | Fr. 58'850.30 |
| GV-Kredit vom 23.11.2016 | Fr. 110'000.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 51'149.70 |

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| | Inkl. Mehrwertsteuer |
| • Wohnung/Gebäude ohne Mehrleistungen | Fr. 154'401.15 |
| • Wohnung Mehrleistungen | Fr. 30'484.35 |
| Total | Fr. 184'885.50 |
| GV-Kredit vom 23.11.2016 | Fr. 237'000.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 52'114.50 |

Die Zusammenstellung über die Mehr- bzw. Minderleistungen liegt vor und wird von **Christopher O'Neill** erläutert.

Beschluss:

Die Bauabrechnung wird genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 22.05.2019 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Zur Beantwortung allfälliger Detailfragen wird Architekt Daniel Fürst gebeten, an der Gemeindeversammlung vom 22.05.2019 teilzunehmen.

08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
Liegenschaften des Finanzvermögens; Alte Postgarage: Genehmigung der Bauabrechnung über die Renovation der Wohnung Ost

Nachdem der Mietvertrag für die 3-Zimmerwohnung Ost gekündigt wurde, wurde auch diese Wohnung saniert. Hierfür bewilligte der Gemeinderat am 14.03.2018 einen Kredit von Fr. 16'500.00. Nach Abschluss der Bauarbeiten präsentiert sich die Abrechnung wie folgt:

| | Inkl. Mehrwertsteuer | |
|---------------------------------|----------------------|------------------|
| • Küche | Fr. | 8'896.10 |
| • Malerarbeiten | Fr. | 4'112.45 |
| • Sanierung Boden | Fr. | 3'022.65 |
| • Elektroinstallationen | Fr. | 2'749.30 |
| • Diverses | Fr. | 2'373.86 |
| Total | Fr. | 21'154.36 |
| GV-Kredit vom 14.03.2018 | Fr. | 16'500.00 |
| Kreditüberschreitung | Fr. | 4'654.36 |

Die Kreditüberschreitung (Mehrkosten Küche und Elektro) von Fr. 4'654.36 ist durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Beschluss:

Die Bauabrechnung wird genehmigt und der Nachtragskredit von Fr. 4'654.36 wird zu Lasten des Kontos 060.314.02/Sanierungen einstimmig bewilligt.

GEMEINDERAT
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL
sig. Stefan Schluep sig. Susanne Mülchi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin